

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 85.

Dresden, am 19. September

1864.

Fünfundachtzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 22. August 1864.

## Inhalt:

Registrandenvortrag von Nr. 701 bis 711. — Wahl der ersten, zweiten und dritten Zwischendeputation. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schriften: a) auf das königl. Decret vom 10. Mai 1864, das Eisenbahnwesen betr.; b) über die Petition Dr. Heine's in Plagwitz, die Revision des Gesetzes vom 15. August 1855, die Berichtigung von Wasserläufen betr.; c) über vier Petitionen, die Vorlage eines Gesetzes, die Benutzung der fließenden Gewässer betr.; d) in Betreff der Beschlußfassung gewisser juristischer Personen; e) über die Petition der Advocatenkammern zu Dresden und Leipzig; f) über den Gesekentwurf, die Aufhebung der Zinsbeschränkungen betr.; g) auf das königl. Decret über die in den deutschen Bundesstaaten in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten zu gewährende Rechtshilfe; h) auf das königliche Decret, die Zurückziehung eines allgemeinen Berggesetzes betr. — Mündlicher Vortrag der ersten Deputation über das königl. Decret, den Entwurf eines Gesetzes zu Erläuterung der Bestimmung in §. 101 Absatz 3 des Gewerbegesetzes vom 15. October 1861 betr. — Adoptirter Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer, das Finanzgesetz 1864/66 betr. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift auf das königl. Decret vom 9. November 1863, die Budgetvorlagen und das Finanzgesetz für die Jahre 1864, 1865 und 1866 betr. — Vortrag des königl. Decrets vom 20. August d. J., die Zurückziehung des Gesekentwurfs, die Ausübung der Heilkunde betr. — Vortrag der ersten Deputation, das Vereinigungsverfahren bezüglich des Gesekentwurfs, die Ausübung der Jagd betr.

Die Sitzung beginnt 20 Minuten nach 10 Uhr Vormittags in Gegenwart von 35 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Ein Protokoll ist nicht zu verlesen, es kann daher sogleich mit dem Registrandenvortrage begonnen werden und ich ersuche den Herrn Secretär, denselben zu geben.

I. R. (8. Abonnement.)

(Nr. 701.) Protokoll-Extract der Zweiten Kammer vom 18. August 1864, den mündlichen Vortrag über das Resultat des Vereinigungsverfahrens bezüglich der Petitionen, nachträgliche Gewährung einer Entschädigung für gewerbliche Verbieterrechte betreffend.

Präsident von Friesen: Kommt ad acta, die Schrift ist bereits genehmigt worden.

(Nr. 702.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des schriftlichen anderweitigen Berichts über Abtheilung A des Ausgabebudgets, allgemeine Staatsbedürfnisse betreffend.

Präsident von Friesen: Kommt zur Schrift über das Budget.

(Nr. 703.) Dergleichen Extract von demselben Tage, den Vortrag des schriftlichen Berichts über die zum Gesekentwurf wegen Aufhebung des §. 20 der Armenordnung eingegangenen Petitionen betreffend.

Präsident von Friesen: Wird zwar an die erste Deputation abzugeben sein, kann jedoch unmöglich noch zur Berathung gelangen.

(Nr. 704.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Beschlußfassung enthaltend über mehrere Petitionen und Beschwerden von Ortsgerichtspersonen, die Taxordnung für Bekehrte betreffend.

Präsident von Friesen: Wird ebenfalls an die erste Deputation abgegeben werden; aber ohne Erfolg.

(Nr. 705.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Petition wegen Befreiung der Vorschußvereine von der Stempelabgabe betreffend.

Präsident von Friesen: Kommt ad acta.

(Nr. 706.) Dergleichen Extract von demselben Tage, die Beschlußfassung enthaltend über den Antrag des Abg. Ploß u., Reform der Kirchenverfassung betreffend.

Präsident von Friesen: Es wird vorgeschlagen, diese Petition an die zu erwählende Zwischendeputation abzugeben. — Genehmigt die Kammer Solches? — Einstimmig: Ja.

(Nr. 707.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Berichts über die Petition, beziehentlich Beschwerde der Gemeinde Blumenau und Gen., die Einziehung eines Communicationsweges betreffend.